

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Februar 2021

154.

Präsidialdepartement, Petition Abriss / Neubebauung Hofackersiedlung, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 8. September 2020 wurde die Petition «In Angelegenheit Abriss / Neubebauung Hofackersiedlung» bei der Stadtkanzlei eingereicht.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin wird an die Interessengemeinschaft Hofacker geschrieben:

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 8. September 2020, mit dem Sie dem Stadtrat die zweite Petition und einen offenen Brief zum Abriss der Häuser an der Hofackerstrasse 1–5a überreichten. Diese Petition schliesst an Ihr früheres Schreiben vom 10. April 2019 an, welches am 27. Mai 2019 von der Stadtpräsidentin beantwortet wurde, und an Ihre erste Petition vom Oktober 2018, welche am 11. März 2019 eine Antwort der Stadt erhielt.

Sie äusserten in Ihren Briefen und Petitionen die dringende Bitte, die Mieterinnen und Mieter nicht im Stich zu lassen. Sie forderten die Stadt und die Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster (GGN) dazu auf, im Rahmen eines Moratoriums den Abbruch der Häuser an der Hofackerstrasse auszusetzen und die Situation angesichts der Erfordernisse in Bezug auf die soziale Durchmischung und eine klimaverträgliche Stadtentwicklung neu zu beurteilen. Auch wünschten Sie, dass die Verträge der aktuellen Mieterschaft bis zum Vorliegen der Abbruchbewilligung verlängert und leerstehende Wohnungen kurzfristig als Alternative zur Verfügung gestellt würden.

Die Stadt hat sich engagiert, um Ihrem Hauptanliegen Gehör zu verschaffen, dass die Häuser saniert und nicht abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Die Stadtentwicklung wurde beauftragt, das Gespräch mit der Stiftung GGN zu suchen. Dies hat sie getan und Ihre Anliegen detailliert thematisiert. Die Stiftung GGN erachtete aber, wie sie bereits in ihren Schreiben an die Mieterschaft vom 29. November 2018 festgehalten hatte, die Ersatzneubauten als zwingend. Sie führte gegenüber der Stadtentwicklung explizit aus, dass ein Verkauf an die bestehende Mieterschaft oder Dritte für sie nicht möglich sei, da sie die Liegenschaften behalten müsse, um ihre zentralen Stiftungszwecke zu finanzieren. Sie legte weiter auch glaubhaft dar, dass sie verschiedene Massnahmen ergriffen hatte, um die Ersatzneubauten sozialverträglich zu realisieren (frühzeitige Information der Mieterschaft bereits 2017, Angebot einer Beratung für die Mieterinnen und Mieter bei der Wohnungssuche, teilweise Angebot von Ersatz-Wohnlösungen oder das Angebot eines Anteils günstiger Wohnungen im künftigen Portfolio).

Die Bewilligungen für den Abbruch und den Aushub wurden auf den 14. Oktober 2020 für den ersten Teil der Siedlung (Hofackerstrasse 1, 1a und 3) und auf den 26. Oktober 2020 für den zweiten Teil der Siedlung (Hofackerstrasse 5 und 5a) erteilt. Die Bauherrschaft begann unmittelbar nach diesen Daten mit dem Abbruch.

Der Stadtrat kann Ihre Anliegen verstehen. Er hat sich wie ausgeführt dafür eingesetzt; der Abbruch konnte jedoch nicht verhindert werden.

Wir bedauern, Ihnen keinen anderen Bescheid zu geben, und danken für Ihre Kenntnisnahme.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung und durch Zuschrift an die Interessengemeinschaft Hofacker.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti